

PROJEKT NR. 093.1.002

GESTALTUNGSRICHTPLAN SCHÜTZENGÜTLI

RICHTPLANTEXT

09. SEPTEMBER 2026

BEKANNTMACHUNG

Vom Stadtrat verabschiedet: 02. September 2026

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Öffentliche Bekanntmachung: 18. September 2026 bis 07. Oktober 2026

**Vom Department für Bau und Umwelt genehmigt mit
Entscheid Nr.:**

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt per:

INGRESS

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	ZIEL	4
1.2	INHALT	4
1.3	PLANGEBIET	4
1.4	BESTANDTEILE	5
1.5	GLIEDERUNG	5
1.6	KOORDINATIONSSTAND	5
2	BEBAUUNG	6
2.1	GEBIET PRODUKTION	6
2.2	GEBIET PARZELLE NR. 783	9
2.3	GEBIET LOGISTIK	10
3	AUSSENRAUM	11
3.1	GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN	11
4	VERKEHR	12
4.1	MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV)	12
4.2	FUSS- UND VELOVERKEHR(FVV)	13
4.3	PARKIERUNG	14



1 EINLEITUNG

1.1 ZIEL

Um die baulichen Absichten der Molkerei Biedermann, Zweigniederlassung der Emmi Schweiz AG koordiniert und ortsverträglich zu definieren, wurde ein Workshopverfahren durchgeführt. Darin wurden neben der Entwicklung auf der unbebauten Parzelle Nr. 781 auch die Entwicklungspotenziale des bestehenden Betriebsgeländes sowie der Parzelle Nr. 783 ausgelotet. Die Erkenntnisse aus dem Workshopverfahren werden im vorliegenden Gestaltungsrichtplan behördenverbindlich festgehalten.

Der vorliegende Gestaltungsrichtplan hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Entwicklungen des Areals Schützengütli der Molkerei Biedermann, Zweigniederlassung der Emmi Schweiz AG zu setzen. Dabei werden alle wesentlichen Themenbereiche der betrieblichen Entwicklung detaillierter betrachtet.

Ziel ist es, die langfristige Gestaltung des Areals aufzuzeigen und dabei die verschiedenen Interessensgruppen einzubinden.

1.2 INHALT

Der Richtplan ist in die Themen Bebauung, Aussenraum und Verkehr aufgeteilt. Durch eine schematische Darstellung im Gestaltungsrichtplan 1:1000 wird ein Bild erzeugt, wie das Gebiet sich in Zukunft entwickeln soll. Im nachfolgenden Richtplantext sind zu jedem Thema die Erläuterung bzw. die Ausgangslage sowie die grün hinterlegten, behördenverbindlichen Festlegungen enthalten.

1.3 PLANGEBIET

Der Geltungsbereich des Gestaltungsrichtplans umfasst die Parzellen Nrn. 230 (Gründungsstandort, Produktion, Anlieferung), 231 und 232 (Altbauten an der Steigstrasse), 781 (Areal beabsichtigte Erweiterung Logistik und Parkierung) und 783 (heute Milchanlieferung) entlang der Schützengütlistrasse in Bischofszell.

Die Grundstücke sind alle im Besitz der Molkerei Biedermann, Zweigniederlassung der Emmi Schweiz AG. Das Areal liegt sehr zentral südlich des Bahnhofs von Bischofszell. Unmittelbar nördlich davon befindet sich die Altstadt mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung.

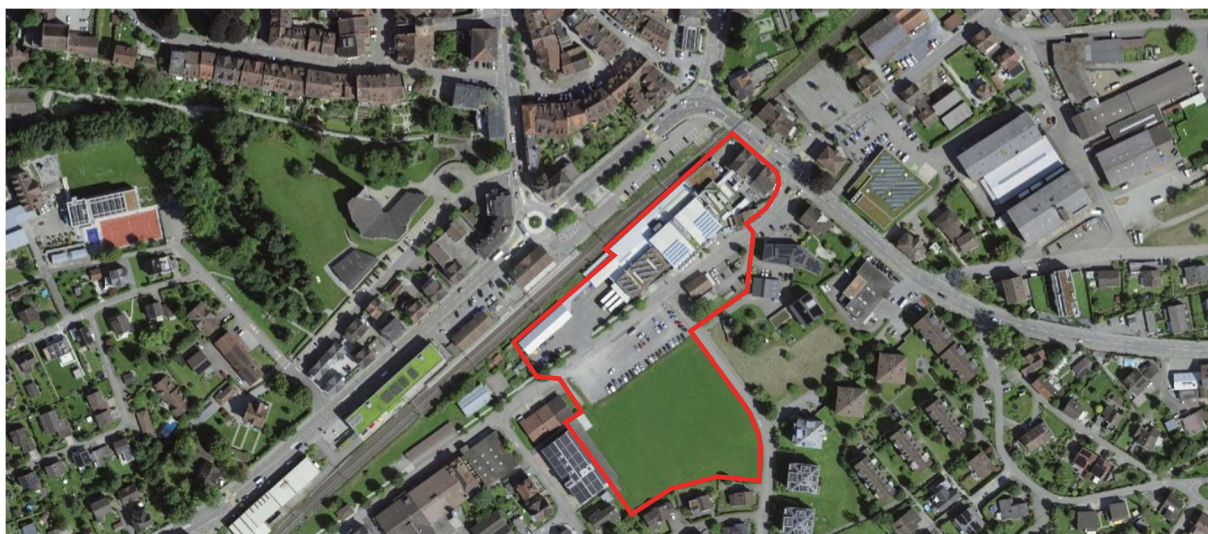


Abb. 1: Orthophoto mit Plangebiet in rot

Quelle: map.geo.tg.ch | März 2026



1.4 BESTANDTEILE

Der Gestaltungsrichtplan Schützengütli setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Richtplankarte 1:1'000
- Richtplantext (vorliegend)

1.5 GLIEDERUNG

ERLÄUTERUNGEN

Die vorausgehenden erläuternden Texte zur Ausgangslage und den Zielen des Inhalts sowie die folgenden Verweise dienen lediglich der Information und besseren Übersicht und haben keine Rechtswirkung.

FESTLEGUNGEN

Die Festlegungen beschreiben die rechtsverbindlichen Inhalte der vorliegenden Richtplanung. Zu jeder Festlegung wurden Koordinationsstände ergänzt, die nachfolgend detailliert erläutert werden.

1.6 KOORDINATIONSSTAND

Entsprechend dem Stand der Koordination ist der Richtplaninhalt in die folgenden Kategorien der Verbindlichkeit gegliedert:

PLANUNGSGRUNDSÄTZE

Dies sind übergeordnete Ziele und Handlungsgrundsätze für ein bestimmtes Richtplanthema.

VORORIENTIERUNG

Zeigt auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. In der Regel handelt es sich hierbei lediglich um Ideen.

ZWISCHENERGEBNIS:

Zeigt auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind, und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. Ein Projektentwurf oder ein Konzept ist vorhanden.

FESTSETZUNG:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Der Rahmen und der Weg für die weitere Umsetzung sind vorgezeichnet und die Sache auf Stufe Richtplanung im Grundsätzlichen klar sowie unbestritten. Das heisst, es besteht Einigkeit der beteiligten Stellen und Details sind auf der nachgeordneten Planungsebene lösbar. Eine Realisierung ist möglich, meist ist bereits ein Projekt vorhanden.

Koordinationsstände sind neben den Festlegungen in kursiver Schrift aufgeführt.



2 BEBAUUNG

2.1 GEBIET PRODUKTION

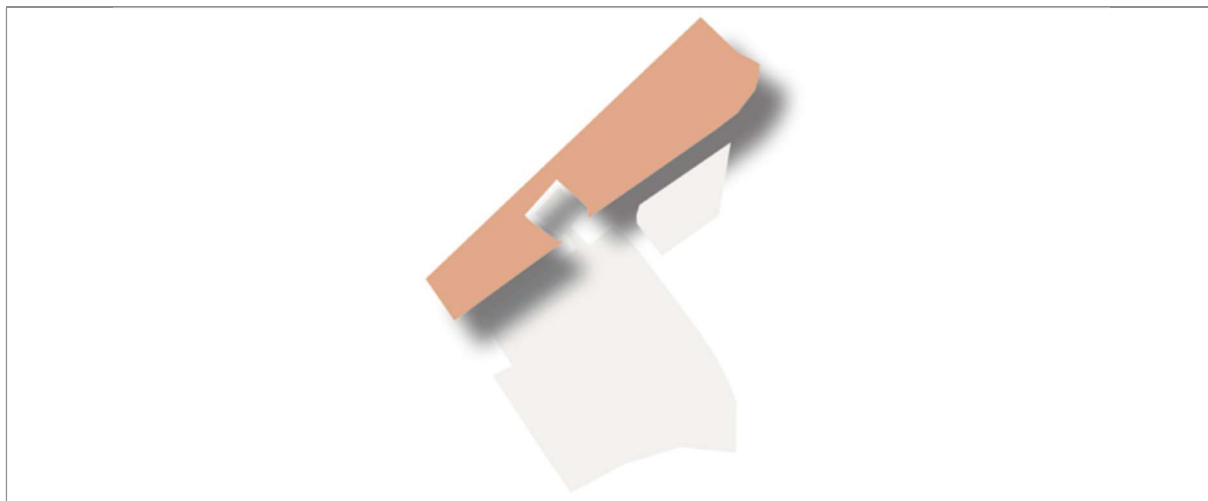


Abb. 2: Schemadarstellung Gebiet Produktion

Quelle: Eigene Darstellung | Februar 2023

2.1.1 ERLÄUTERUNG

ALLGEMEIN

Das Gebiet Produktion umfasst die Parzellen Nrn. 230, 231 und 232, liegt zwischen dem Bahnareal und der Schützengütlistrasse und grenzt im Osten an die Steigstrasse. Die Steigstrasse führt in Richtung Norden über die Bahngeleise ins Zentrum und in Richtung Süden nach Gossau und St. Gallen. Die Schützengütlistrasse erschliesst das Gewerbegebiet sowie die westlich anschliessenden Wohngebiete.

PARZELLEN 231 UND 232 (ALTBAUTEN AN DER STEIGSTRASSE)

Auf den beiden Parzellen Nrn. 231 und 232 befindet sich je ein Gebäude, welche von der Molkerei Biedermann als Büroflächen genutzt werden.

Der Bau auf der Parzelle Nr. 231 ist hingegen stark renovationsbedürftig, nicht erhaltenswert und daher zum Abbruch vorgesehen. Dieser soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 232 gehörte früher der Raiffeisenbank bis zum Umzug in den Neubau des Hauptsitzes der Raiffeisenbank Zihlschlacht-Muolen-Bischofszell auf der Parzelle Nr. 227 auf der gegenüberliegenden Strassenseite der Schützengütlistrasse. Der Bestandesbau auf der Parzelle Nr. 232 befindet sich in einem guten Zustand, darf aber im Zuge einer Neuentwicklung ebenfalls abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Aufgrund der im Zonenplan festgelegten Gestaltungsplanpflicht, ist eine gute Einpassung solcher Ersatzneubauten gewährleistet. Ein Ersatzneubau soll zur Steigstrasse hin als zwei Gebäudekörper in Erscheinung treten, darf aber im hinteren Gebäudeteil verbunden sein und auch mit dem Bestandesbau Assek.-Nr. 164 verbunden werden.

Aufgrund des zentralen Standortes an der wichtigen Kreuzungsstelle, hat dieses Gebiet für die Stadt Bischofszell eine hohe Bedeutung. Die beiden Gebäude sind aufgrund ihrer räumlichen Qualitäten für das Ortsbild von Bedeutung. Das Gebiet ist im ISOS mit dem Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz) bezeichnet. Dabei handelt es sich bei den Bauten vor allem um die raumbildenden, gestaffelten Fronten. Das Gebiet umfasst die Bauten rund um



den Kreuzungsbereich Steigstrasse – Schützengütlistrasse – Espenstrasse. Dazu gehört auch der ortsbildprägende Laubbaum auf der Parzelle Nr. 254.

Im Zonenplan befindet sich der grösste Teil des Areals der Molkerei Biedermann in der Arbeitszone Gewerbe mit überlagernder Gestaltungsplanpflicht.

Für die Erstellung einer Abbiegespur in die Espenstrasse muss die Steigstrasse vorbereitet werden. Diese wird zusätzlich mit einer Fussgängerquerung inkl. Mittelinsel ergänzt. Die Aufweitung des Strassenraumes erfolgt gegen Südwesten auf den Parzellen Nrn. 230, 231 und 232.

PARZELLE 230 (PRODUKTION UND ANLIEFERUNG)

Auf der Parzelle Nr. 230 befinden sich die Produktionsgebäude der Firma Molkerei Biedermann, Zweigniederlassung der Emmi Schweiz AG, deren Gebäudekomplex in verschiedenen Etappen vergrössert wurde. Der an die Schützengütlistrasse angrenzende Verkaufsladen «Chäs-Hütte» wurde vor 1900 erbaut und zeigt den Ursprung der Molkerei. Die Produktionsgebäude weisen keine Einheitlichkeit auf.

Eine aufeinander abgestimmte Gestaltung der Bauten wäre bei baulichen Veränderungen anzustreben. Zudem ist bei einer baulichen Veränderung (Abbruch der «Chäs-Hütte») die Verbreiterung des Fussweges auf mindestens 2.00 m zu realisieren.

Mit der künftigen baulichen Weiterentwicklung des Gebiets soll der Grünanteil erhöht werden, um die Siedlungsverträglichkeit und das Mikroklima zu verbessern sowie einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung zu leisten. Dabei sind insbesondere Dachbegrünungen, Entsiegelung von Vorplatzflächen und begrünte Aussenbereiche zu prüfen und soweit möglich umzusetzen. Im Südwesten der Parzelle Nr. 230 besteht die Anlieferung von Leergut. Diese Flächen werden auch mit dem neuen Logistikgebäude weiterhin benötigt. Zudem wird mit der Realisierung des Logistikgebäudes die Verladestelle für Tankfahrzeuge, welche bislang im verkehrstechnisch unzulässigen Bereich der Kreuzung Schützengütlistrasse / Bergstrasse angesiedelt ist, in den bestehenden Anlieferungshof verlegt. Diese Massnahme trägt wesentlich zur Verbesserung des Siedlungsergebnisses bei.

Neben der Anlieferung bestand ein Lagerzelt, dies wurde durch eine Festbaute ersetzt und bleibt künftig so bestehen.

Die Parzelle weist, mit Ausnahme der Anlieferungsfläche, bereits eine hohe Überbauungsdichte auf, sie befindet sich in der Arbeitszone Gewerbe mit Gestaltungsplanpflicht.

2.1.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung des Gebiets Produktion zu beachten:

- | | |
|---|--------------------|
| • Bei Erneuerungen (Erweiterungen / Ersatzneubauten) ist ein Material- und Farbkonzept zu erstellen, welches sich ins Gesamtkonzept der restlichen Gebäude im Plangebiet des Gestaltungsrichtplans und dessen Umgebung einfügt. | <i>Festsetzung</i> |
| • Die Schützengütlistrasse ist künftig auf 6.00 m zu erweitern. | <i>Festsetzung</i> |
| • Wird ein Ersatzbau der «Chäs-Hütte» realisiert, ist die Erweiterung des Trottoirs auf mindestens 2.00 m vorzusehen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Der Aussenraum soll offen zum Strassenraum Schützengütlistrasse gestaltet werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Bei künftiger baulicher Weiterentwicklung des Gebiets soll der Grünanteil erhöht werden. | <i>Festsetzung</i> |



- | | |
|--|-------------------------|
| • Bei Umbauten an den bestehenden Produktionsbauten der Molkerei Biedermann sind die Fassaden (Gestaltung und Gliederung) gegenüber der Altstadt sowie dem Bahnhof Bischofszell Stadt hochwertig zu gestalten. | <i>Festsetzung</i> |
| • Im Bereich «Rangierfläche» ist der Umschlag von Gütern abzuwickeln. | <i>Festsetzung</i> |
| • Im Bereich «Silo/Tank» dürfen Silos und Tanks angeordnet werden. Silos und Tanks haben sich in den Bestand einzupassen und sind nach Möglichkeit einzuhausen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Bei einer weiteren Überbauung des Gebietes soll bei der Gestaltung, dem Gebäudevolumen und der Körnigkeit die Nähe der Altstadt berücksichtigt werden. Dafür soll ein qualitatives Verfahren (z. B. Workshop) durchgeführt werden. | <i>Zwischenergebnis</i> |

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung bei der im Gestaltungsrichtplan festgelegten Fläche «Kopfbau» zu beachten:

- | | |
|---|-------------------------|
| • Der Bau auf der Parzelle Nr. 231 ist für den Abbruch vorgesehen und soll durch einen architektonisch hochwertigen Neubau ersetzt werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Der Bau auf der Parzelle Nr. 232 ist soll im Falle eines Abbruchs durch einen architektonisch hochwertigen Neubau ersetzt werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Bei möglichen Ersatzbauten der Liegenschaften Assek.-Nr. 299 und 321 auf den Parzellen 231 und 232 sind die bestehenden Fassadenfluchten der Bestandesbauten zu übernehmen. Die beiden Bauten sollen ab der Steigstrasse als zwei separate Bauten in Erscheinung treten, dürfen aber im hinteren Teil verbunden werden. Eine Verbindung mit dem Bestandesbau Assek.-Nr. 164 ist zulässig. | <i>Festsetzung</i> |
| • Das Gebiet der Fläche «Kopfbau» soll einen öffentlichen und integrierenden Charakter aufweisen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Mögliche Neubauten sollen einen markanten, einladenden Auftakt zum Areal bilden und sich positiv auf den Kreuzungsbereich auswirken. | <i>Festsetzung</i> |
| • Neu geplante Gebäude sollen die bestehenden Elemente und Strukturen der Umgebung beachten und berücksichtigen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Neubauten sind mit mindestens drei sichtbaren Vollgeschossen zu erstellen und sollen eine Einheit bilden. | <i>Zwischenergebnis</i> |
| • Aufgrund der ortsbaulichen Verträglichkeit können maximal vier Vollgeschosse erstellt werden. | <i>Zwischenergebnis</i> |



2.2 GEBIET PARZELLE NR. 783

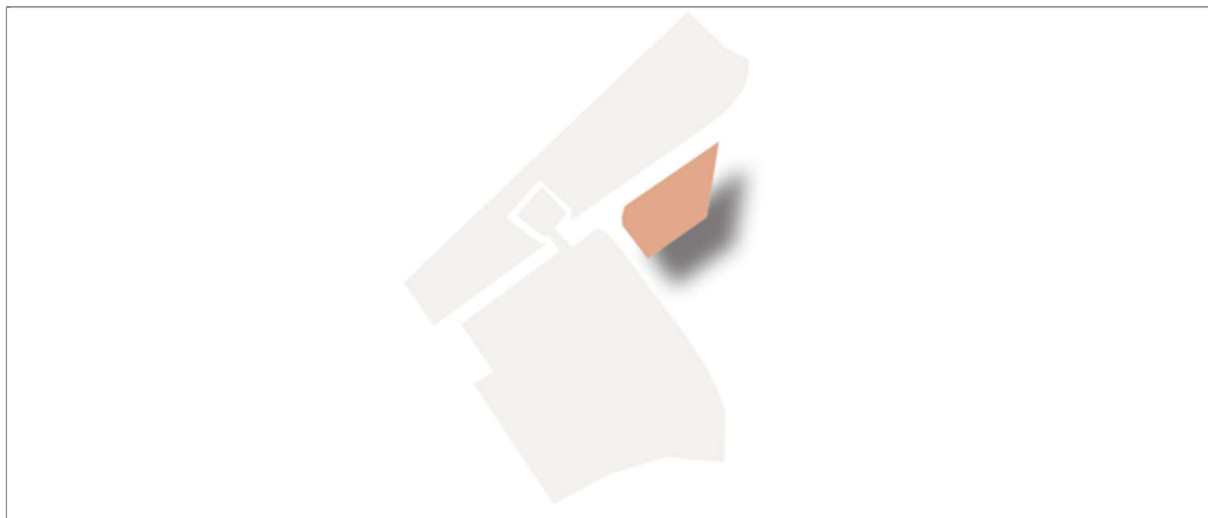


Abb. 3: Schemadarstellung Gebiet Parzelle Nr. 783

Quelle: Eigene Darstellung | Februar 2023

2.2.1 ERLÄUTERUNG

Auf dem Gebiet Parzelle Nr. 783 stehen die alte Milchannahme sowie einige Aussenparkplätze (Besucherparkplätze der Molkerei Biedermann, Zweigniederlassung der Emmi Schweiz AG). Das Gebiet wurde anlässlich der Gesamtrevision der Ortsplanung von 2022 in die Zentrumszone 4 mit Gestaltungsplanpflicht überführt.

Die Milchannahme wird nach heutigem Stand dort bestehen bleiben und möglicherweise zusammen mit einer Heizzentrale in einem Neubau ergänzt. Durch einen Neubau kann das Grundstück effizienter genutzt werden, zudem kann der Strassenraum der Schützengütlistrasse besser gefasst werden. Auch die Sichtverhältnisse würden durch einen (Teil-)Abbruch des Gebäudes stark verbessert werden. Je nach Brennmaterial der Heizzentrale muss mit zusätzlichem Anlieferungsverkehr gerechnet werden.

2.2.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung des Gebietes zu beachten:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Die Hauptfassade einer möglichen Überbauung soll zur Schützengütlistrasse gerichtet sein, somit kann diese aufgewertet und gefasst werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Bei einem Neubau soll sich die Fassaden- und Gesamthöhe des neuen Gebäudes an den Höhen des Gebäudes im Gebiet Logistikgebäude orientieren | <i>Festsetzung</i> |
| • Das Gebäude soll drei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss mit Satteldach aufweisen. | <i>Zwischenergebnis</i> |
| • Die Erschliessung kann über die Schützengütlistrasse und/oder die Bergstrasse erfolgen. | <i>Zwischenergebnis</i> |
| • Ein (Teil-)Abbruch der Liegenschaft Assek.-Nr. 890 ist zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen. | <i>Festsetzung</i> |



2.3 GEBIET LOGISTIK

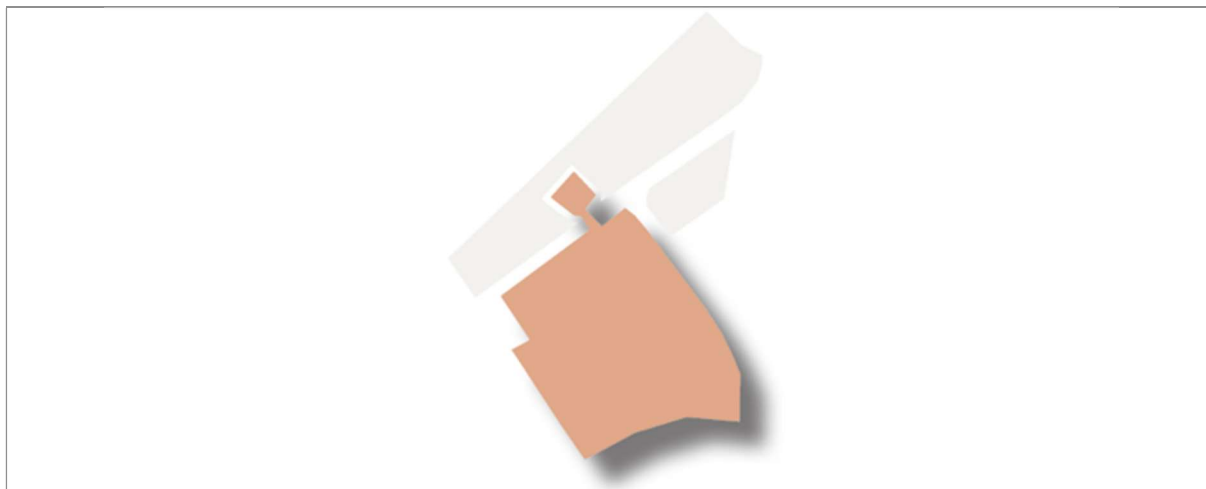


Abb. 4: Schemadarstellung Gebiet Logistik

Quelle: Eigene Darstellung | Februar 2023

2.3.1 AUSGANGSLAGE

Auf dem Gebiet Logistik wurde der Gestaltungsplan Logistikgebäude Schützengütli erstellt, welcher die künftige Entwicklung des Gebietes regelt. Der Gestaltungsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Situationsplan 1:500
- Sonderbauvorschriften
- Erläuternder Planungsbericht mit Beilagen:
 - B1: Richtprojekt Architektur
 - B2: Richtprojekt Landschaftsarchitektur
 - B3: Workshopverfahren, Bericht der Fachexperten
 - B4: Parkplatznachweis
 - B5: Auswertung der Vorprüfung vom 28. Juli 2022
 - B6: Nachweis Schleppkurven
 - B7: Lärmgutachten
 - B8: Bericht Retentionsberechnung

2.3.2 FESTLEGUNGEN

Aufgrund des bereits erstellten Gestaltungsplans Logistikgebäude Schützengütli, der zeitgleich öffentlich aufliegt, sind keine weiteren Festlegungen notwendig.



3 AUSSENRAUM

3.1 GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN

3.1.1 ERLÄUTERUNG

Ausgehend von der Nutzung als Gewerbegebiet wird auf kleinflächige, zusammenhangslose Freiräume verzichtet. Dafür wird ein grösseres Freihaltegebiet (Bereich parkartig gestaltete Grünfläche im Gestaltungsplan Logistikgebäude Schützengütli) mit einer Fläche von rund 2'300 m² ausgeschieden. Der Mehrwert einer grossen, zusammenhängenden Freifläche ist bezüglich der Ökologie und der Biodiversität höher einzustufen. Der Freiraum generiert zudem einen guten Übergang von den gewerblichen Nutzungen zum südlich davon bestehenden Wohnquartier.

Eine Grünachse soll entlang der Schützengütlistrasse sowie auf der westlichen Seite der Bergstrasse entstehen. Ein erster Abschnitt ist mit der geschützten Baumreihe (Schutzplan Nr. R3) im Bereich der Anlieferung bereits umgesetzt.

Mit der Realisation des Logistikgebäudes auf Parzelle Nr. 781 kann die südliche Strassenseite ebenfalls mit einem Grünstreifen und einer Baumreihe gestaltet werden. Der Auftakt zur Grünachse beginnt ab Westrand der Parzelle Nr. 781.

3.1.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumstrukturen zu beachten:

- | | |
|---|-------------------------|
| • Die Schützengütlistrasse soll als Grünachse aufgewertet werden, die Weiterführung der Baumreihe / Grünstreifen auf beiden Strassenseiten ist umzusetzen. In den Bereichen der Erschliessung sind Unterbrechungen zulässig. | <i>Festsetzung</i> |
| • Die Allee soll soweit möglich mit Grünflächen begleitet werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Auf der Höhe der nördlichen Ecke der Parzelle Nr. 783 soll der Auftakt der Grünachse ab der Steigstrasse erfolgen.
Mit Abbruch der «Chäs-Hütte» und Ersatzbaute an jener Stelle und/oder mit einem Ersatzneubau auf der Parzelle Nr. 231, ist eine Grünachse ab der Steigstrasse im gesamten Bereich des Kopfbau zu ergänzen. Mit einem Ersatzneubau auf der Parzelle Nr. 232 ist eine Grünachse entlang der Bahnlinie zu erstellen. | <i>Zwischenergebnis</i> |
| • Die Schützengütlistrasse soll mittels eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes aufgewertet werden. Dabei soll das Konzept der Grünachse mit einbezogen und konkretisiert werden. | <i>Zwischenergebnis</i> |
| • Der Aussenraum im Bereich Kopfbau soll offen und für den Fussverkehr attraktiv gestaltet sein und den Strassenraum mit einbeziehen. Es ist eine attraktive Eingangssituation ins Areal zu schaffen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Der Bereich «Freihaltegebiet» ist von Bauten freizuhalten. Er soll als hochwertiger, artenreicher Grünraum gestaltet mit hochstämmigen Laubbäumen bepflanzt werden. Zudem ist ein öffentlicher Fussweg von der Bergstrasse bis zur Parzelle Nr. 1004 zu führen. | <i>Festsetzung</i> |



4 VERKEHR

4.1 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV)

4.1.1 AUSGANGSLAGE

Die Steigstrasse ist eine Kantonsstrasse. Sie dient als Groberschliessung für das Gestaltungsrichtplangebiet.

Die Feinerschliessung erfolgt über die Schützengütlistrasse und die Bergstrasse. Innerhalb der Workshops wurden verschiedene verkehrliche Gestaltungen der Schützengütlistrasse geprüft. Daraus resultiert, dass die Variante, welche die heutige Verkehrssituation bestehen lässt, am besten geeignet ist.

In weiteren Varianten wurden folgende Überlegungen geprüft: Schliessung der Schützengütlistrasse ab der Bergstrasse für den MIV, für den Velo- und Fussgängerverkehr wäre die Durchfahrt weiterhin möglich gewesen. Zudem wurde eine komplette Aufhebung der Schützengütlistrasse geprüft, womit die Strassenfläche in diesem Bereich zum Betriebsareal geworden wäre. Beide Varianten wurden als zu grosse Eingriffe bewertet und verworfen. Um die Schützengütlistrasse aufzuwerten, wurden die Realisierung von Grünstreifen mit Baumreihen als Festlegung aufgenommen. Diese Grünstreifen dürfen jedoch für die Erschliessung der Gebiete unterbrochen und befestigt ausgestaltet werden.

4.1.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung der Erschliessung MIV zu beachten:

- | | |
|--|--------------------|
| • Gebiet Kopfbau (Parz. Nrn. 231 und 232): Das Gebiet soll wie bisher über die Steigstrasse erschlossen bleiben. Weil die Steigstrasse eine Kantonsstrasse ist, sollen keine weiteren Ein- oder Ausfahrten ab oder in die Steigstrasse erstellt werden. | <i>Festsetzung</i> |
| • Gebiet Produktion: Das Gebiet Produktion wird über die Anlieferung ab der Schützengütlistrasse erschlossen. Falls eine Umstrukturierung beim Gebiet Produktion bezüglich der Anlieferung erfolgen sollte, ist zu beachten, dass das Gebiet weiterhin mit einer Zufahrt funktionieren soll. Von zwei separaten Erschliessungen ist, sofern betrieblich nicht zwingend notwendig, abzusehen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Gebiet Parzelle Nr. 783: Die Einfahrt des Gebiets zur Parzelle Nr. 783 soll ab der Schützengütlistrasse und die Ausfahrt auf der Bergstrasse erfolgen. Die bestehenden Erschliessungsstrukturen sind beizubehalten. | <i>Festsetzung</i> |
| • Gebiet Logistik: Durch den Gestaltungsplan Logistikgebäude Schützengütli wird die Erschliessung festgelegt. Diese erfolgt ab der Schützengütlistrasse für die LKWs sowie der Bergstrasse für die Parkierung von PWs. | <i>Festsetzung</i> |
| • Allgemein: Die Zu- und Wegfahrten der LKWs soll über den östlichen Abschnitt der Schützengütlistrasse erfolgen. | <i>Festsetzung</i> |
| • Im Bereich «Verkehrerschliessung Parz. Nrn. 1007+1726» ist Fläche für die Erschliessung dieser Parzellen zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche darf asphaltiert sein. | <i>Festsetzung</i> |



4.2 FUSS- UND VELOVERKEHR(FVV)

4.2.1 ERLÄUTERUNG

Aufgrund der gewerblichen Prägung des Gebietes fokussiert sich der Fuss- oder Veloverkehr auf den Alltagsverkehr. Für diesen besteht mit dem bestehenden Strassennetz (Steigstrasse, Schützengütlistrasse, Bergstrasse) ein gutes Netz, welches keiner weiteren Verdichtung bedarf.

Die geplante SBB-Unterführung auf der Höhe der Parzelle Nr. 230, gemäss kommunalem Richtplan, würde das Gebiet besser an den Bahnhof und das Zentrum anbinden und ist daher unbedingt anzustreben.

Die Schützengütlistrasse sowie die Espenstrasse als deren weiterer Verlauf im Osten dienen der Erschliessung des Fuss- und Veloverkehrs der umliegenden Quartiere. Durch die geplante Unterführung würde diese Quartiersanbindung gestärkt werden.

Die neue Fusswegverbindung im südlichen Bereich auf der Parzelle Nr. 781 verlängert die bestehende Fusswegverbindung von der Steigstrasse via bestehenden Fussweg (ohne Namen) entlang der Nordgrenze der Parzelle Nr. 1546 und auf der Parzelle Nr. 1554 Richtung Westen.

Die Verbindung zur Neugütlistrasse (ausserhalb des Plangebiets am südlichen Rand der Parzelle Nr. 1004) ist ebenfalls anzustreben, damit ein zusätzlicher, durchgehender Fussweg parallel zur Schützengütlistrasse entsteht.

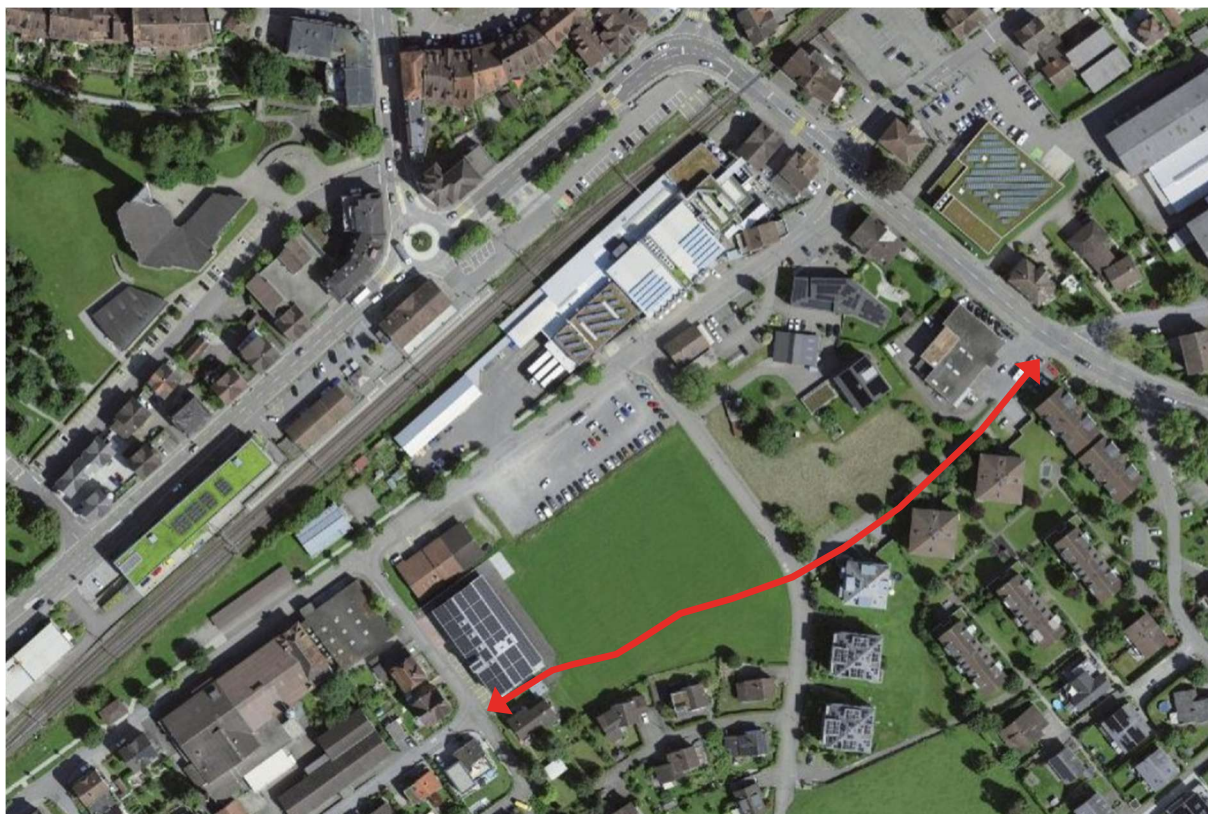


Abb. 5: Ausschnitt Orthophoto mit Eintrag neuer durchgehender Fussweg

Quelle: map.geo.tg.ch | März 2026



4.2.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung der Parkierung zu beachten:

- Die Schützengütlistrasse soll anhand eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes aufgewertet werden. Angemessene Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen sollen dabei eingeplant werden. *Zwischenergebnis*
- Der Fussweg Steigstrasse – Bergstrasse ist bis zur Neugütlistrasse zu verlängern. *Zwischenergebnis*

4.3 PARKIERUNG

4.3.1 AUSGANGSLAGE

Auf den Parzellen Nrn. 781 und 783 sind zahlreiche oberirdische Parkfelder für Autos vorhanden.

Lastwagen werden auf dem Gebiet Produktion und Logistik abgestellt. Gemäss dem Gestaltungsplan Schützengütli ist eine unterirdische Parkierung für die Angestellten vorgesehen, welche die bestehenden oberirdischen Parkplätze auf der Parzelle Nr. 781 vollständig ersetzt.

Zudem entsteht auf dem Gebiet Logistik ein neuer Anlieferungsbereich für Lastwagen.

Bestehende Fahrradabstellmöglichkeiten bestehen auf der Parzelle Nr. 783 und werden zusätzlich auf Parzelle Nr. 781 ergänzt.

4.3.2 FESTLEGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Entwicklung der Parkierung zu beachten:

- Die Parkierung der Fahrzeuge der Angestellten des Gestaltungsrichtplangebiets soll in der unterirdischen Parkierung im Gebiet Logistik realisiert werden. *Festsetzung*
- Die bestehenden Parkplätze auf den Parzellen Nrn. 783, 231 und 232 bleiben bis zu einer neuen baulichen Nutzung auf den betreffenden Parzellen bestehen und sollen dabei möglichst wieder integriert werden und somit auf diesen Parzellen bestehen bleiben. *Festsetzung*
- Lastwagen werden in den Anlieferungsbereichen der Gebiete Produktion und Logistik abgestellt. *Festsetzung*
- Attraktive Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder (gedeckt, gut beleuchtet und mit Anstellbügeln zum Anbringen von Schliessvorrichtungen) sind bei den Hauszugängen im gesamten Gebiet zu erstellen. *Zwischenergebnis*

